

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Spezialpreis: Amt. Jahrg. Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzusatzlos Nr. 3164

Die Nahrungsmittelversorgung in Gefahr.

Für die militärische Widerstandsfähigkeit haben die Bundesregierungen alles getan, so daß die Anforderungen des „bewaffneten Friedens“ hart an das Unmögliche grenzten. Mit der Sicherung der Volksernährung sah es dagegen trübe aus; im sogenannten „Schub der Landwirtschaft“ (lies: „der Landwirte“) hatte sich die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Behörden fast vollständig erschöpft, die Interessen der Allgemeinheit, d. h. der Verbraucher, aber standen, als die Kriegs Katastrophe hereinbrach, wehrlos da. Erst jetzt, wo bereits das Feuer auf den Räcken brennt, lauden Lektoren in der Erinnerung der Staatsleiter auf. Die breite Masse des Volkes wird aufmerksamer, um aus den Trümmern des kapitalistischen Systems in der Volkswirtschaft noch zu retten, was zu retten ist.

Was merkwürdige Mittel sind es jedoch, die neben mander vernünftigen Forderung zur Durchführung empfohlen werden. Die Nationalökonomien mühen sich emsig in dieser Beziehung, leider ohne an der entscheidenden Stelle einzutreten. Nüchternheit muß jenen zugestimmt werden, welche dem absoluten Verbot der Verschwendung von Nahrung, Weizen und zum Teil auch der Kartoffeln das Wort reden; denn diese Maßnahme liegt auf dem richtigen Wege. Ebenso richtig ist es, wenn die Einschränkung der Bierbrauerei und der Schnapsbrennerei veranlaßt wird, um deren Rohprodukte (Getreide und Kartoffeln) für die Ernährung zu gewinnen; geduldet wird das deutsche Volk auf keinen Fall. Nüchternheit dürfte aber unter dem Gesichtspunkt des Ganzen die empfohlene Umwandlung von Willengärten zu Obst- und Gemüseplantagen sein.

Obgleich verfehlt ist jedoch die merkwürdige Art und Weise, wie jetzt ausgerechnet der breiten Volksmasse, den Arbeiterfrauen insbesondere, die Einschränkung des Nahrungsmittelkonsums gepredigt wird. Natürlich sind es wieder die fälschlich bekannten Damen aus den wohlhabenden Kreisen, welche den Arbeiterfrauen Stornozinpredigten über das Sperren halten — gewürzt mit ungläublichen Stöbrezepten, auf daß ihre Klammerngenossinnen zum Pufelum vor dem Mark des Vaterlandes anzubalten. Letztere würden sich ja auch dafür bedanken, die „Mahrzeiten für 1 Person“ zu 26 oder 34 Pf. selbst zu genießen. Ein möglich ausgebildetes Weib würde solche volkswirtschaftlichen Quasidatzen vor ihrem Niemin bewahren. Schon im Jahre 1908 hat das städtische Gesundheitsamt den Nahrungsmittelverbrauch eines Erwachsenen bei mittlerer Arbeit mit täglich 60 Pfennig veranschlagt. Das würde heute einen Aufwand von weit mehr als 1 Mark bedeuten, der für Hunderttausende von Arbeiterbauern, welche 1, 5 und 6 hungarige Wäuler zu beschaffen haben, einfach unmöglich ist. Professor Hubner

fordert in seinem „Lehrbuch der Ökonomie“ für einen mittleren Arbeiter, wenn er 9-10 Stunden ohne Uebermüdung zu arbeiten imstande sein soll, 110 Gramm Eiweiß, 56 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydrate. Dazu sind, da die Eiweißmenge zu etwa 35 Proz. in Form von Fleisch verzehrt werden soll, allein 230 Gramm Fleisch nötig. In welcher Arbeiterfamilie ist ein solcher Verbrauch an Fleisch pro Kopf (selbst wenn zwei Kinder als ein Erwachsener gerechnet werden) überhaupt denkbar? Und hier unternimmt man es, „Spariankeit“ zu predigen. Das mag beamten sein und der Auffassung solcher Leute entsprechen, welche z. B. stets mit der Wohnvorstellung herumlaufen, daß in den unteren Kreisen des Volkes die Schlemmerei in ledernen Stühlen usw. gewissermaßen Gewohnheit geworden ist. Gewissenhafte Verteiler aber meiden solche oberflächlichen Verallgemeinerungen und wissen daher, daß mit derartigen Mitteln nichts anzufangen ist. Nicht viel anders steht es mit dem immer wieder in Presse und Versammlungen erhobenen Vorwurf, im Haushalt würden Nahrungstoffe in Menge vergeudet. Wichtig ist, daß Unkenntnis in der Nahrungsmittelkunde und mangelhafte Selonomie darin mündes verschulden; denn in diesen Dingen gibt ja unsere Volksschule den heranwachsenden Mädchen und hüftigen Hausfrauen so gut wie gar nichts mit. Dem weitaus größten Teil derselben wird jedoch in der harten Schule des Lebens gelehrt, alles nur Verwendbare zu nutzen, um mit dem so arg knappen Budget auszukommen. Es wird nützlich sein, den großen Haushalten, vor allem den großen öffentlichen Instituten, städtischen Restaurants auf die Finger zu legen, wenn der Vergeudung von Nahrungsmitteln geteuerter werden soll; hat doch ein Berliner Hotel seine „Abfälle“ gegen eine Jahrespacht von 8000 Mk. vergeben. Wer den unteren Volksschichten die Möglichkeit geben will, an der Lösung der Ernährungsfrage mitzuwirken, der muß vor allem helfen, ihnen an Stelle der jetzt fehlenden Produkte Ersatz zu bieten.

Kurzum: Die Sicherung der Ernährung während des Krieges kann nur durch eine straffe Organisation der Produktion sowohl als auch der Warenverteilung erreicht werden. Aber gerade diesen Weg ist man nicht gegangen, obwohl er rechtzeitig von Vertretern des Volkes gewiesen worden ist. Bereits am 13. August v. J. wurden von der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei der Reichsregierung folgende Forderungen unterbreitet:

1. Maßregeln zur Regelung der Produktion;
1. Ergänzung der Einbringung der Ernte und ihrer Verwertung;
2. Kennzeichnung der Mäße der Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion. Sofortige Verhängung der Wechselfeder mit

rasch wachsenden Futterfrüchten und Gemüse. Erzeugung der Vieh- und Milchproduktion.

II. Maßnahmen zur Beschaffung von Produktionsmitteln:

1. Lieferung von Dünger und Saatfrucht durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung;
2. Lieferung von Maschinen durch Kommunalverbände an die Besitzer zu intensiver Anwendung;
3. Freigabe der Wälder und Moore zur Streugewinnung.

III. Beschaffung von Arbeitskräften:

1. Regelung der Anwerbung;
2. Sicherung des Minimallohnes;
3. Aufhebung der Gesindeordnungen und der Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter.

IV. Vorschriften über die Verwendung von Produkten:

- Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Branntweinproduktion;
- Regelung der Einschränkung der Produktion von Bier, Zucker, Stärke.

V. Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Produkte an öffentliche Institutionen (Reich, Land, Gemeinden).

VI. Preisfestsetzung für Produktionsmittel und Produkte für Produzenten und Zwischenhändler.

VII. Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umsatzes durch Kommunen.

VIII. Entsprechende Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion, Chemische Industrie.

Diese Vorschläge führten zwar zu Konferenzen im Reichsamt des Innern, aber nicht zu entsprechenden Maßnahmen. Gewisse Interessentenkreise konnten mit Erfolg dagegen ankämpfen, um so mehr, als Rationalökonomien der immer schlimmer in die Erscheinung tretenden Preistreiberei das Wort redeten. Der Rektor der Berliner Handelshochschule, Prof. Elsbacher, bezeichnete sogar hohe Preise für Lebensmittel als eine Verdienungsprämie, welche den Konsumenten die knapp gewordenen Produkte für längere Dauer sichern soll.

Die berufene Vertretung der Landwirtschaft, der Deutsche Landwirtschaftsrat, faßte dagegen am 28. September 1911 folgenden Beschluß:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß während des Krieges Höchstpreise für Brotgetreide sofort einzuführen sind. Sollten hiergegen Bedenken bestehen und sollte die Staatsregierung geneigt sein, nur Höchstpreise für Wehl einzuführen, so könnte der Deutsche Landwirtschaftsrat hierin eine genügende Maßnahme nicht erwidern und die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Die Einführung von Höchstpreisen für Wehl darf nur ein Übergang für die notwendige und baldige Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide sein.“

Auch die aararische „Deutsche Tageszeitung“ schloß sich diesem Beschlusse damals rückhaltlos an — und doch geschah nichts. Erst nach Wochen, am 1. November 1911, trat eine Bundesratsverordnung in Kraft, welche zwar Höchstpreise für Getreide festsetzte, jedoch so hohe, daß eine kolossale Verteuerung von Wehl und Brot im Kleinhandel als unmittelbare Folge eintrat.

In einer weiteren Eingabe vom 1. November und einer Konferenz am 10. November im Reichsamt des Innern forderten Generalkommission und Parteivorstand energisch ein Vorgehen gegen die Getreidepreisanstiege. Nichts geschah von seiten der Behörden; aber der Nahrungsmittelwucher nahm seinen ungebremsten Lauf. Erst nachdem die Arbeitervertreter wiederum persönlich und schriftlich im Januar d. J. die Regierung attackiert hatten, kam endlich der Beschluß des Bundesrats heraus, der vom 1. Februar ab die Preisbegrenzung der Getreide- und Mehlvorräte und deren Verteilung durch die Kommunalverbände anordnete. Viel zu spät für die Konsumenten; denn die Preise für Wehl waren inzwischen aufs Doppelte gestiegen und damit für die Massen fast unerträglich geworden. Immerhin war nun endlich der erste Schritt getan. Soll er der Gesamtheit nützen, so werden die Behörden allerdings äußerste Energie auf-

wenden müssen, um nicht die Gevrekten zu sein. Hat doch dieser Tage u. a. auch der Landrat von Stade festgestellt müssen, daß 30 Proz. der Getreideinhaber seines Kreises solche Angaben bei der Aufnahme gemacht haben.

Mit diesem ersten Schritt darf es aber unter keinen Umständen sein Bewenden haben. Es ist die allerhöchste Zeit, daß dem skandalösen Treiben der Fleisch- und Kartoffelinteressenten ein Ende gemacht wird. Trotz des großen Viehbestandes wird mit dem Fleisch ein Preiswucher getrieben, der die „vaterländische Opferwilligkeit“ gewisser Kreise hell erstrahlen läßt. Ebenso steht es mit der gegenwärtig erst recht notwendigen Versorgung mit Kartoffeln. Produzenten und Großhändler halten die Vorräte zurück in der stillen und anscheinend nicht einmal triegerischen Hoffnung, daß die Preise noch höher gehen und die Profite damit weiter steigen werden.

All diesem muß schleunigst ein Riegel vorgeschoben werden, und zwar durch entschlossene behördliche Maßnahmen. Der Reichsfinanzrat hat dazu die Richtung gewiesen, als er kürzlich einem skandinavischen Journalisten gegenüber äußerte:

„Es ist das alles Organisationsfache. Der Staat hat die Sache in die Hand zu nehmen, die Lebensmittel zu verteilen, damit die Knappheit nicht zu einer unmäßigen Teuerung führt, die natürlich für die ärmeren Schichten eine Hungersnot bedeuten würde. Würden wir die Dinge gehen lassen, so würde freilich das Fehlen eines Ueberflusses durch Aufkauferei und Preistreiberei zu einer bedenklichen Teuerung führen. Die Organisationsaufgabe ist schwierig, aber wir werden sie bewältigen, und unser Staatswesen hat fürwahr bewiesen, daß es die schwierigsten Organisationsaufgaben bewältigen kann.“

Wohlan: der Worte sind genug gewechselt! Alle Schichten des Volkes werden dabei mithelfen, daß Deutschland durch Nahrungsmittelknappheit nicht auf die stürmischen Wellen der Inflation, wenn die dazu unerläßlichen Maßnahmen der beruflichen Reichsinstanzen sofort ergriffen werden. Die Sicherung der Volksernährung hängt in erster Reihe davon ab. Nehmt nicht sein Mundipfeifen mehr — es muß gepiffen werden! —.

Teuerungszulagen in Groß-Berlin.

Zeit mehr als 7 Monaten tot der Weltkrieg! Seit dieser langer Zeit sind die Grenzen unseres Vaterlandes gegen unsere Feinde fast vollkommen gesperrt! Sehr zum Wohle der Zukunft geblieben. — Hunger erfreulich aber ist, daß seit Kriegsausbruch auch die für uns so notwendige Zufuhr an Lebensmitteln sehr erschwert, teils sogar gänzlich unmöglich gemacht wurde. Daß wir unter diesen Umständen zu einer mehr und mehr sich steigenden Teuerung der notwendigsten Nahrungsmittel kommen müßten, ist um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß Deutschland im Jahre 1911 allein an Lebensmitteln für mehr als 3 Milliarden Mark aus dem Auslande erhielt und daß in diesem Jahre die Versorgung des Heeres und der Gefangenen außerordentlich hohe Aufwendungen notwendig macht.

Und doch wäre die Teuerung noch erträglich, wenn nicht gewisse Interessentengruppen in skrupelloser Weise sich diese Belastung der Nation zunutze machten, um sich, wie der Berliner sagt, „gesund zu machen“. Non olet! Geld nützt nicht! Zunächst noch etwas zahlst, dann aber immer höher werden die Preise hoch und immer höher geschraubt! Schon im Severn wurden wegen unserer Kollegen laut darüber, daß auch beim hohen Willen der Arbeiter zum Verdienst des notwendigen Nahrungsmittels nicht mehr werden sollte!

Doch wieder und immer wieder saßen wir uns, es muß noch geben. Wir müssen uns eben noch immer weiter einschränken, denn die Stadtgemeinden haben außerordentliche Löhne zu tragen und ohne zwingende Not wollen wir diese nicht noch erhöhen.

Nach im November konnte eine allgemeine Vertrauensmännerkonferenz es einmütig ab, die jetzige Notlage der Stadt und für alle Erwerbsklassen zu senken, um höhere Löhne zu erzielen. Nach dem Krieg wollen und werden wir unsere Notlage präsentieren. Doch höher und höher schwellt die Flut der Teuerung! Die von der Regierung kürzlich erlassenen Schritte in Gestalt der

Höchstpreise für Getreide, Kartoffeln usw. vermochten der Enormität keinen dauernden Widerstand zu leisten! Sie brachen zusammen. In unerörterter Weise nutzte das Groß- und Kleinbändlerturn die Situation aus. Höhnisch wurden unsere Frauen beim Einkauf von Kartoffeln und Brot zurückgewiesen. Gemüse, Süßfrüchte usw. stiegen in wenigen Monaten um 100 und mehr Prozent im Preise. Kartoffeln, Fleisch, Brot usw. zeigten Preisverhalte. Und vor Beendigung des Krieges, keineswegs aber vor Ende August dürfte ein Preisstillstand bzw. Rückgang nicht eintreten.

Seit Neujahr zogen die Preise sprunghaft an. Kein Wunder; unsere Feinde im kriegsführenden Ausland und sogar den Feinden geht es nicht besser, eher noch schlechter! — Schlosser, Dreher und Schmiede verlassen die städtischen Betriebe, um in der Seeres- und Eisenindustrie auskömmliche Löhne zu erzielen. Auch un-gelernte Arbeiter für schwerere Arbeit wurden infolge der vermehrten Einziehung immer knapper. In vielen Betriebsversammlungen haben unsere Kollegen erneut Stellung zu der immer milder nach geltenden Wirtschaftslage.

Am 16. Februar fand eine von den Vertrauensmännern und den Arbeiterausschüssen aller Regiebetriebe der Stadt Berlin voll-zählige Versammlung statt. Der Bevollmächtigte der Zentrale, Fritz Müntzer, erläuterte in ruhiger und sachlicher Weise die augenblickliche Lage. Er führte unter anderem aus, daß wir auch jetzt noch durchaus auf unserem im Herbst eingenommenen Stand-punkte beharren und eine gründliche, allen gerecht werdende Lohn-regulierung auf die Zeit nach dem Kriege zurückstellen müssen. Andererseits aber können wir nicht länger mehr zusehen, wie unsere Familien unter der stetig steigenden Teuerung zur Unter-ernährung und bößere Arbeitsleistung ist das Signum, unter dem der größte Teil unserer Kollegen jetzt den Kampf um die Existenz führt. Ein wirklicher Mangel an Nahrungsmitteln ist nicht vorhanden, sie sind nur mit den jetzigen Löhnen nicht mehr zu erwerben. Wir sind daher im Interesse unserer Familien, ja im wohlverstandenen Interesse der Stadtverwaltung selbst, ver-pflichtet, mit einem Gesuch um eine Teuerungszulage an die Stadtverwaltung heranzutreten. Einmütig votierte die Ver-sammlung folgende Resolution:

„Unterernährung und bößere Arbeitsleistung ist das Signum, unter dem der größte Teil unserer Kollegen jetzt den Kampf um die Existenz führt. Ein wirklicher Mangel an Nahrungsmitteln ist nicht vorhanden, sie sind nur mit den jetzigen Löhnen nicht mehr zu erwerben. Wir sind daher im Interesse unserer Familien, ja im wohlverstandenen Interesse der Stadtverwaltung selbst, ver-pflichtet, mit einem Gesuch um eine Teuerungszulage an die Stadtverwaltung heranzutreten. Einmütig votierte die Ver-sammlung folgende Resolution:

„Die am 16. Februar 1915 im Gewerkschaftshause von Ver-trauensleuten und Arbeiter-Ausschüßmitgliedern aller Regie-betriebe der Stadt Berlin vollständig besuchte Versammlung er-fucht den Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staats-erwerber, dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium nachstehende Beschlusfassung zu unterbreiten:

Wir, die Vertreter der Arbeiter und Handwerker aller städti-schen Betriebe der Stadt Berlin, als da sind: die Gaswerke, Wasserwerke, Sanitationswerke und Meißelwerke, die Straßen-reinigung, der Schlacht und Viehhof, die Markthallen, die Kranienhäuser, Seil-, Pflanz-, Eisen- und Kesselfabriken, die Post- und Gartenverwaltung, die Hoch- und Tiefbauverwaltung, die Straßenbahnverwaltung, die Kohlenplätze, Desinfektions-anstalten usw. erklären angedrückt der stetig steigenden Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel das einmütige Verlangen der Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe nach Gewährung einer Ausgleich schaffenden allgemeinen Teuerungszulage als berechtigt.

Wir erfinden demzufolge den Magistrat und das Stadtver-ordnertenkollegium höflich, diese Frage sogleich zum Gegen-stande ihrer Beratungen zu machen und zu beschließen, daß allen hierfür in Frage kommenden Personen eine Teuerungszulage im Betrage von mindestens 3.— Mk. pro Woche zu gewähren ist. Diese Teuerungszulage muß mit rückwirkender Kraft ab 1. Fe-bruar für die Dauer des jetzigen anomalen Preisstandes bei der jeweiligen Wohnung zur Auszahlung gebracht werden.“

Die Kollegen der Vereine Charlottenburg, Schöne-berg, Prenzlau, Lichtenberg und Friedrichsfelde schickten sich dem Vorgehen der Berliner Kollegen an. Die gleiche Forderung wurde an die Direktion der F. C. G. A. (Englische Was-erwerke) gerichtet.

Die Zentrale nahm sofort die Erledigung des ihr ge-machten Auftrages in die Hand. Die Stadtverordneten und die Magistrat erließen bereits Gelechtschreiben, sich mit unseren Kol-legen zu beraten. Wir haben die Hoffnung, daß der Ernst der Situation derz. erkannt und die Notlage unserer Kollegen Verand-erung finden wird.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

I.

Nach dem kaiserliche Statistische Amt 1907 damit begann, all-jährlich eine Statistik über: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich“ aufzunehmen, wurde damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung ein dankbares Gebiet erschlossen. Erst die ziffernmäßige Zusammenfassung und Dar-stellung des gesamten tarifstatistischen Materials läßt die hohe Bedeutung des Tarifwesens für die Ausgestaltung des Arbeitsver-trages im vollen Umfange erkennen. Mit der fortschreitenden Aus-dehnung und Ausgestaltung des Tarifwesens wird die Tarifstatistik sich zu einem der wichtigsten Zweige der volkswirtschaftlichen Statistik entwickeln. Kurz vor Schluß des verfloßenen Jahres erschien im Neumanns Verlag als 10. Sonderbest zum Reichsarbeitsblatt das Werk: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1913.“

Weiter wird der Wert der vorliegenden Statistik wesentlich beein-flußt durch das Fehlen einer erheblichen Anzahl von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe. Das für das ganze Reich geltende Tarif-vertragsverhältnis im Baugewerbe, welches im Frühjahr 1913 ab-gefaßt ist in den zentralen Verhandlungen der im Betracht kommenden Organisationen erneuert worden. Da die lokalen Abschlüsse oft durch Schiedsprüche ersetzt werden mußten und die Genehmigung durch die Zentralinstanzen sich vielfach sehr lange hinzog, so fehlen im Baugewerbe eine große Anzahl von Tarifverträgen, welche ab-geschlossen, aber noch nicht genehmigt und daher auch nicht bis zum Abschluß der Materialsammlung eingereicht wurden. Wie stark dieser Ausfall an Tarifnachweisungen die gesamte Statistik beeinflusst, geht daraus hervor, daß 1912 für das Baugewerbe 2466 Tarifgemein-schaften für 56 980 Betriebe mit 596 273 Personen registriert wurden, während die Veröffentlichung für 1913 nur 1825 Tarifgemeinschaften für 41 651 Betriebe mit 408 462 Personen aufweist. Sicherlich ist der Bestand der Tarifverträge im Baugewerbe im Jahre 1913 nicht geringer als 1912.

Die Tarifstatistik ist im wesentlichen auf das von den Arbeit-nehmerverbänden gelieferte Material aufgebaut. Die Einfindungen der Arbeitgeber wurden wie die von Gewerbegerichten eingereichten Tarifverträge zur Kontrolle und Ergänzung des Arbeitnehmermaterials benutzt. Von den der Generalkommission angegeschlossenen Verbänden sind 43 an der Tarifstatistik beteiligt. Der Bestand dieser Verbände an Tarifen trägt sich am Anfang des Jahres 1913 auf 10 929, die 147 706 Betriebe mit 1 416 185 darin beschäftigten Personen um-faßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4064 Tarife für 54 776 Betriebe mit 566 345 Personen. Der Schlußbestand am 31. Dezember 1913 weist auf 10 865 Verträge, die für 133 702 Betriebe mit 1 282 315 Personen Geltung hatten.

An der Einfindung von Tarifverträgen sind außer den Zentral-verbänden noch 30 andere Arbeitnehmerverbände beteiligt. Der Bestand aller beteiligten Verbände an Tarifverträgen betrug am Anfang des Jahres 1913 12 446, die 208 296 Betriebe mit 1 983 424 Beschäftigten umfaßten. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4691 Tarife für 96 807 Betriebe mit 921 200 Personen. Am Schluß des Jahres 1913 bestanden 12 869 Tarife für 133 706 Betriebe mit 1 845 454 Personen. Diese Zahlen enthalten jedoch Doppelzählungen, da häufig an dem Abschluß eines Vertrages mehrere Verbände be-teiligt sind, jeder einzelne Verband aber die für ihn in Geltung befindlichen Tarife zur Nachweisung bringt. Erst die Auscheidung der doppelt gezählten Tarife zeigt das wirkliche Gebiet der tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse auf. Die nach der Auscheidung der Doppelzählungen sich ergebenden Tarifverträge bezeichnet die amtliche Statistik als Tarifgemeinschaften.

Im Laufe des Jahres 1913 traten in Kraft 3975 Tarifgemein-schaften für 64 203 Betriebe mit 645 321 Personen, und der Bestand am Ende des Jahres betrug sich auf 10 885 Tarifgemein-schaften, die für 143 088 Betriebe mit 1 398 507 darin beschäftigten Personen Geltung hatten. Der Geltungs-berreich der Tarifgemeinschaften erstreckte sich in 8384 Fällen = 77,9 Proz. nur auf einzelne Firmen, in 1292 Fällen = 11,9 Proz. auf einen Ort, in 1198 Fällen = 11,0 Proz. auf einen Bezirk und in 11 Fällen = 0,1 Proz. auf das Deutsche Reich. Die für einzelne Firmen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften machen über drei Viertel der Gesamtzahl aus. Sie galten für insgesamt 31 185 Betriebe mit 425 254 darin Beschäftigten = 30,4 Proz. aller tariflich ge-bundenen Personen. Erwaun an Zahl erheblich geringer als die Firmentarife, umfassen doch die Bezirkstarife den größeren Teil der tariflich gebundenen Personen, und zwar 645 330 = 46,1 Proz., die Zahl der erfaßten Betriebe beträgt 63 806. Es kommt also den Bezirkstarifen die größere Bedeutung zu. Die Ortstarife erstrecken

sich auf 38 780 Betriebe mit 250 232 beschäftigten Personen == 17,9 Proz. Die 11 Reichstarifgemeinschaften haben Geltung für 9317 Betriebe mit 77 781 Personen == 5,6 Proz.

Von den gesamten Tarifgemeinschaften wurden 2015 abgeschlossen auf beiden Seiten von Verbänden. Bei 8407 Tarifgemeinschaften erfolgte der Abschluß nur auf Arbeitnehmerseite von Verbänden, und in 3 Fällen waren nur auf Arbeitgeberseite Verbände an dem Abschluß beteiligt. Diese Zahlen zeigen, daß bei fast allen Tarifabschlüssen auf Arbeitnehmerseite nur Verbände in Frage kommen, dagegen bei der überwiegenden Mehrzahl der Tarifgemeinschaften auf Arbeitgeberseite als Gegenkontrahenten nur Arbeitgeber selbst die Verträge abschließen. Der größte Teil der Tarifgemeinschaften, und zwar 8806 == 81,4 Proz., erfährt nur bis zu 10 Betriebe, 1610 Tarifgemeinschaften erstrecken sich auf 11—50 Betriebe, 269 auf 51—100 Betriebe und 234 Tarifgemeinschaften umfassen mehr als 100 Betriebe.

Teilt man die von den Tarifgemeinschaften erfaßten Betriebe nach der Zahl der darin beschäftigten Personen, gleich wie die gewerbliche Betriebsstatistik von 1907, in Klein-, Mittel- und Großbetriebe ein, so ergibt sich, daß von 10 213 Tarifgemeinschaften 3304 == 32,4 Proz. Kleinbetriebe (bis 5 Personen), 5692 == 55,7 Proz. Mittelbetriebe (6—50 Personen) und 1217 == 11,9 Proz. Großbetriebe (mehr als 50 Personen) umfassen. Demnach haben die Tarifverträge bisher den stärksten Eingang bei den Mittelbetrieben gefunden. Aber auch die Großbetriebe sind bereits von ihnen erfaßt und bilden durchaus keinen so unerheblichen Bestandteil des Gebietes der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Es rechnen dazu 3039 Betriebe mit zusammen 348 342 Personen, genau der vierte Teil der tariflich gebundenen Personen überhaupt.

Von den 1 398 597 Personen, welche dem Geltungsbereich der am Ende des Jahres bestehenden Tarifgemeinschaften unterstanden, gehörten 1 009 113 == 72,2 Proz. den berichtenden Verbänden an. Von der Gesamtzahl der Organisierten kommen auf die Zentralverbände 406 594 == 89,8 Proz. Von je 100 aller tariflich gebundenen Personen gehören 64,8 den Zentralverbänden als Mitglieder an.

Die Tarifstatistik hat in ihrer jüngsten Ausgabe insofern eine wertvolle Bereicherung erfahren, als in ihr dargestellt wird, inwieweit die Tarifgemeinschaften auf Grund friedlicher Verhandlungen oder erst nach vorausgegangenem Kampfe zustande gekommen sind. Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus können wir diese Erweiterung nur mit Genugtuung begrüßen.

Von den am Ende des Jahres 1913 bestehenden Tarifgemeinschaften kamen zustande 5704 == 79,9 Proz. auf friedlichem Wege. Diese hatten Geltung für 99 011 Betriebe mit 1 111 669 Personen == 79,5 Proz. aller tariflich gebundenen Personen. Aus diesen Verhältniszahlen ist zu ersehen, daß ungefähr vier Fünftel der Tarifgemeinschaften auf friedlichem Wege zum Abschluß kamen.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

1. Die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse während und nach dem Kriege. Viele glauben, daß mit dem Ausbruch des Krieges in der Arbeiterversicherung ganz andere Rechtsverhältnisse eingetreten sind. Das ist falsch. Soweit Änderungen eingetreten sind, sind diese durch besondere Notgesetze hervorgerufen worden. Bisher sind Notgesetze erlassen worden, die die Erhaltung der Anwartschaften in der Krankenversicherung regeln, die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen sicherstellen und die Wochenhilfe an Frauen der Kriegsteilnehmer einführen und Stillgeld, freie Geburtshilfe und Schwangerenbehandlung für alle weiblichen Mitglieder der Krankenkasse vorschreiben.

Die Versicherungspflicht ist während des Krieges an dieselben Voraussetzungen gebunden wie im Frieden. Wenn also das Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst und der ganze oder ein Teil des Lohnes fortgezahlt wird, besteht trotz der Einberufung zum Heere die Versicherungspflicht fort. Die „Reichsversicherungs-Praxis“ schreibt hierzu: „Unter Beschäftigung im Sinne des § 165 der Reichsversicherungsordnung ist nicht immer das tatsächliche Arbeiten, sondern nur das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zu verstehen. Weder Urlaub, noch Krankheit, noch Arbeitsunfähigkeit heben die Beschäftigung im Sinne der Krankenversicherung auf, sie lösen das Arbeitsverhältnis nicht. Dasselbe gilt auch von einer Unterbrechung der Arbeit durch militärische Dienste. Es muß also als beschäftigt im Sinne der Reichsversicherungsordnung auch derjenige gelten, dessen Arbeitskraft den Arbeitgebern vertragsmäßig während der Arbeitsunfähigkeit zur Verfügung steht, der zu dem

Arbeitgeber während dieses Zustandes noch weiter in einem Arbeitsverhältnis steht. In all den Fällen, in denen das verjährungsansprechliche Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst ist oder die Versicherten während ihres Militärdienstes ihren seitherigen Lohn ganz oder zum Teil weiter beziehen, sind die Krankenkassenbeiträge weiter zu entrichten. Dies gilt für jede Unterbrechung, also auch für die infolge einer militärischen Dienstleistung ohne Rücksicht auf deren Dauer. Die von den Arbeitgebern an die Ehefrauen oder sonstigen Familienangehörigen gewährten Unterhaltungen an Stelle des Lohnes dürfen ebenfalls als ein Teilbetrag des Lohnes des Einberufenen anzusehen sein und verpflichten zur Beitragsleistung in entsprechend geringerer Lohnklasse.“ Letzteres kommt besonders für die Weineinbearbeiter in Betracht, die häufig wenigstens einen Teil des Lohnes fortbezogen und denen außerdem die Weiterbeschäftigung nach dem Kriege gesichert ist. Wo kein Lohn fortgezahlt wird, erlischt die Versicherungspflicht.

An deren Stelle tritt jedoch das Recht der freiwilligen Weiterversicherung, welche dem Versicherten dieselben Vorteile bietet, wie die Pflichtmitgliedschaft. Die Erklärung zur Weiterversicherung muß innerhalb drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung abgegeben werden, und zwar entweder durch das Massenmitglied selber oder durch einen Bevollmächtigten von ihm. Auch Arbeitgeber, Gemeinden usw. können schließlich ohne besonderen Auftrag für Kriegsteilnehmer die Weiterversicherung in die Hand nehmen. In manchen Orten geschieht außerordentlich viel, um den Kriegsteilnehmern die Rechte auf die Leistungen der Kasse zu erhalten.

Nachdem nunmehr die Leistungspflicht der Krankenkassen gegenüber verwundeten und erkrankten Kriegsteilnehmern unterstrichen ist, ist die Zugehörigkeit zur Krankenkasse gegenwärtig von größerem Nutzen als während des Friedens, weil der Soldat auf dem Kriegsschauplatz viel mehr der Gefahr ausgesetzt ist als in der Werkstätte. Den größten Nutzen haben die Angehörigen von der Massenmitgliedschaft, weil der Kriegsteilnehmer in der Regel in Lazaretten verpflegt wird und so das Krankengeld seiner Kamme zugute kommen lassen kann. Erleichtert wird die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft noch dadurch, daß niemand in seiner bisherigen Beitragsstufe weiterzugehen braucht, sondern bis zu einer beliebig niedrigen Stufe heruntergehen kann. An sich ist das Heruntergehen nicht zu empfehlen, weil danach natürlich auch das Krankengeld entsprechend niedriger ist. Wo die Mittel der Angehörigen aber zur Weiterversicherung in der bisherigen Beitragsstufe nicht ausreichen und von dritter Seite hierzu Zuschüsse nicht zu erlangen sind, ist ein Herabgehen in eine niedrigere Stufe noch immer vorzuziehen als ein gänzliches Aufgeben der Mitgliedschaft.

Nun wird es jedoch vorkommen, daß die Absicht, die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, sich nicht für die ganze Dauer des Krieges verwirklichen läßt. Je länger der Krieg dauert und je teurer die Lebensmittel werden, desto geringer werden die Mittel, die für andere Zwecke aufgewendet werden können. Schon jetzt haben viele, die die beste Absicht hatten, die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, dieselbe verfallen lassen. Gäbe hier nicht ein Notgesetz eingegriffen, so würden viele nach Beendigung des Krieges keine Möglichkeit haben, wieder Mitglied einer Krankenkasse zu werden. Durch Notgesetz ist bestimmt worden, daß Versicherungsverechtigte, deren Mitgliedschaft durch Zahlungsverzug erloschen ist, das Recht haben, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenversicherung einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben. Für manden, der aus irgendeinem Grunde schon vor Beendigung des Krieges aus dem Kriegsdienst entlassen wird, ist der Krieg schon früher „beendet“. Ein freiwilliges Mitglied, das z. B. am 1. Februar aus dem Kriegsdienst entlassen ist, kann innerhalb 6 Wochen nach diesem Tage die Mitgliedschaft wieder fortsetzen, auch wenn es seit dem 1. August keine Selbstzahlerbeiträge mehr zur Krankenkasse geleistet hat, die Mitgliedschaft also schon verfallen ist.

Der Direktor des Reichsversicherungsamts, Witowski, schreibt in der neuesten Nummer der „Monatsschrift für Arbeiter- und Angehörigenversicherung“: „Es mag nach dem Wortlaut des Notgesetzes zweifelhaft sein, ob der Wiedereintritt in die Krankenversicherung auch den beschäftigungslos aus dem Kriege heimkehrenden gestattet ist, die sich nicht freiwillig versichert hatten, oder nur den Versicherungsberechtigten, da das Gesetz nur die letzteren nennt. Es wäre billig, das Recht der Weiterversicherung durch entsprechende Auslegung des Gesetzes zuzulassen, sofern nicht das Gesetz selbst ergänzt werden sollte.“ So gut die Absicht des Herrn Witowski ist, so empfehlen wir den Versicherten

doch nicht, etwa mit solch einer wohlwollenden Auslegung zu rechnen, weil dieselbe ohne Aenderung des Gesetzes wenig wahrscheinlich ist. Zum mindesten empfehlen wir, beim Austritt aus der Beschäftigung infolge Einberufung wenigstens eine Erklärung zum Selbstzahlen abzugeben und sich darüber von der Mahe eine Bescheinigung ausstellen zu lassen. Nur in diesem Falle können die Heimkehrenden mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihr Wiedereintritt in die Masse innerhalb 6 Wochen nach der Heimkehr zugelassen wird, auch wenn sie Beiträge als freiwillige Mitglieder noch nicht geleistet haben.

2. Die Mitgliedschaft zur Invalidenversicherung besteht für arbeitsteilnehmer auch ohne das Ableben von Beitragsmarken fort. Für jede Woche kommt der Beitrag der 2. Lohnklasse mit 21 Pf. zur Anrechnung. Diese Wochen werden jedoch nur denen angerechnet, die vorher berufsmäßig nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Beim Unteraufbruch der Invalidenkarte muß die Dauer des Militär- resp. Kriegsdienstes durch Militärpapiere nachgewiesen werden. Wir empfehlen allgemein, die Invalidenkarte bei der Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der geliebten Marken zur Aufrechnung einzureichen.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, den 8. März 1915.

Während auf den Kriegsschauplätzen das erbitterte Ringen seinen Fortgang nimmt, ohne daß es zu größeren Entschcheidungen in dieser Woche gekommen ist, hat der englisch-französische Angriff auf die Dardanellen eine ungemein starke politische Wirkung ausgeübt. Die Möglichkeit einer Teilnahme Italiens und Griechenlands auf Seiten England-Frankreichs ist dadurch in greifbare Nähe gerückt. Sie wollen mit dabei sein, wenn es an die Verteilung der Beute geht, und da besonders die französische Presse sehr freigebig in bezug auf die Verteilung noch nicht einmal erobertes Gebiete ist, so fällt das leicht erregbare Temperament der Italiener und Griechen auf diese Verheißungen herein und kann es schier nicht erwarten, nun auch mitzumachen. Wenn die Geschichte nur nicht so geht wie mit Portugal, das seit seiner gescheiterten „Petersburg“ aus den inneren Wirren nicht herauskommt. Das griechische Ministerium mit dem englandbegünstigten Venizelos als Ministerpräsidenten hat übrigens kommissioniert, da der König und der Generalstab nicht loszuschlagen wollen. — In Italien würde die diplomatische Erörterung der Trentinofrage die „unerlöste“ Ede nordwestlich Venedig gehört zu Österreich und ein Entgegenkommen darin durch Österreich sicher die erhitzen Gemüter etwas beruhigen. Viel hängt vom Erfolg oder Mißerfolg der Dardanellen-Erschließung ab. Jedenfalls ist die Aktion der englisch-französischen Flotte sehr ernst zu nehmen, zumal ein englischer Leber-Treadnought mit acht 8-Zentimeter-Geschützen an der Beschießung teilnimmt und den Aufschuß unserer 42-Zentimeter-Wörfer verdunkeln möchte.

Nachstehend Einzelvorfälle:

28. Februar. Französischer Angriff in der Champagne in der Stärke zweier Armeekorps wurde abgeschlagen. — In den Westkarpathen eroberten die Österreicher russische Stellungen. 2000 Gefangene. — Russische Angriffe am Inzitr (Süditalien) scheitern. — 1. März. Im Argonner Walde mehrere Gräben erobert. 60 Gefangene, 5 Minenwerfer erbeutet. — Russische Angriffe im Augustower Wald, bei Tomza und Block abgeschlagen. — Bei Padoviller (Belgien) in den letzten Tagen deutsche Front um 8 Kilometer vorgeschoben. — Am Vobr südöstlich Augustow siegreiches Gefecht gegen Russen. 1500 Gefangene. — In den Karpathen kämpften weitere 400 Gefangene. — 3. März. Bei Ctenude französischer Munitionsdampfer verlor, Beizung gefangen. — Auf der Loreto-Höhe bei Arras (Nordwestfrankreich) feindliche Stellung von 1600 Meter Breite erobert. 565 Gefangene, 7 Maschinengewehre, 6 kleine Geschütze. — 4. März. Französische Angriffe in der Champagne abgeschlagen. — Französische Verluste, das in den Westen verlorene Terrain wiederzugewinnen, scheitern. 1000 Tote. — Deutsches Interferboot „U 5“ durch englisches Torpedoboot bei Dover versenkt. — 5. März. Gefechte bei Berthes und Le Mesnil (Champagne) brachten Deutschen Truppen Geländegewinn. Französische Verluste 110 Gefangene. — Russische Angriffe bei Prasnij und Ponsk (Nordpolen) abgewiesen. — 6. März. Deutsche Angriffe bei Kawa (östlich Lodz) brachten 3400 Gefangene, 16 Maschinengewehre. — In den Karpathen 589 Gefangene. — Die Beschießung der Dardanellen dauerte auch diese Woche an. Bis jetzt erfolglos.

Aus den Stadtparlamenten

Hamburg. Der „Arb. Volkstribüne“ entnehmen wir: Während der Magistrat seine Beschlüsse über die Versorgung der Hinterbliebenen der städtischen Beamten und Arbeiter, die am Krieg teilnehmen, in voller Öffentlichkeit faßte, verlor sich das Gemeindefolgeamt mit dieser Sache in die geheime Sitzung, um es den einzelnen Herren zu erleichtern, ihre ablehnende Haltung und Vorwürfe gegen die Arbeiter besser zum Ausdruck bringen zu können. Wenn die Herren aber glauben, bei derartiger Sachbehandlung ihre gütigen Worte sicherer loszusprechen zu können, weil ihnen die Presse und damit die Öffentlichkeit keine Fingel auferlegt, dann täuschen sie sich. Uns wird aus der geheimen Sitzung mitgeteilt, daß zwei Herren, die sich in öffentlichen Sitzungen immer als die besten Anwälte der Arbeiter aufspielen, Herbst und Demmerlein, nach der öffentlichen Sitzung weggingen; G. A. Striegl (ehem. Arbeitersekretär) fehlte überhaupt. In der Sitzung nahm sich daher nur Genosse Steig um die Arbeiter an, die Beamten brandeten keine Fürsprache, da sie nach dem 1. März die gleiche Bezahlung erhalten wie bisher. Bei den Arbeitern hat der Magistrat bestänzlich bedeutende Abstriche gemacht. Sie bekommen nicht mehr die volle Differenz von der Reichsunterstützung auf den Arbeitslohn, sondern nur einen Betrag von 50 bis 60 Prozent, je nach der Minderzahl, entschädigt. Genosse Steig kritisierte den Magistratsbeschluss, er wies nach, daß eigentlich durch diesen nur 5000 bis 6000 Mk. im halben Jahre eingespart werden, eine Summe, die tatsächlich zu gering ist, als daß sich damit der Beschluß rechtfertigen ließe. Herr Justizrat Werner dagegen blieb es vorbehalten, die bisherige und die fernere Versorgung der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern durch die Stadt als Geschenk an die Arbeiter zu bezeichnen, wozu für die Stadt eigentlich keine Veranlassung gegeben wäre. Für den Antrag Steig, den Arbeitern dasselbe zu gewähren, was den Beamten gewährt werden muß, stimmten bei der Abstimmung nur die sechs Sozialdemokraten, die Herren Tüfel und Römer vom Zentrum sowie die Liberalen Radum und Hauptlehrer Fischer. Daran mögen die städtischen Arbeiter ihre wahren Freunde erkennen.

Kriegs-Teuerungszulage.

Grünwald-Berlin. Die Gemeindevertretung von Grünwald hat den Beschluß gefaßt, den Gemeindearbeitern Teuerungszulagen zu gewähren. Arbeiter, die weniger als 5 Mk. Tageslohn haben, erhalten eine tägliche Zulage von 75 Pf., während Arbeiter mit mehr als 5 Mk. 50 Pf. Zulage bekommen.

Theaterarbeiter

München. (M. Hoftheater.) Am 15. Februar tagte im „Bürgerhof“ die Jahresversammlung. Kollege Weich gab den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im zurückliegenden Jahr unter besonderer Würdigung der speziell für die Sektion erforderlich gewordenen Arbeiten. Das Jahr 1914 verbrach ein besseres zu werden, zumal nach den wiederholten Auslagen der vorgelegten Dienststelle zu erhoffen stand, daß die 1913 gestellten Anträge auf Lohnverbesserungen usw. durchgeführt werden sollten. Auch damit harkten noch eine Anzahl von Spartenwünschen der Erledigung. Leider machte der Krieg die ganzen Hoffnungen ausbanden. Verbandsleitung, Arbeiterausdruck und Sektionsleitung taten, was in ihrer Macht stand, um die Ertragsverhältnisse der Kollegen weiter zu heben. Im Mai 1914 kamen die Dienstverhältnisse des technischen Personals im bayerischen Landtag zur Sprache und wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Gut wäre es, wenn sich die Kollegen mehr und mehr auch am allgemeinen Verbandesleben durch Besuch der Filialversammlungen usw. beteiligen würden. Man würde sich dann auch mehr für allgemeine wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen interessieren und manchmal über verschiedene „Meinungsfragen“ hinwegsehen. Hoffen wir, daß es nach der Richtung hin besser wird. Allerdings ist entschuldbar, daß die Kollegen fast immer Nachdienst haben; allein es gibt doch auch freie Tage und somit Gelegenheit, sich an größeren Veranstaltungen in der Arbeiterbewegung zu beteiligen. Bei gutem Willen und ernstem Wollen wird es gehen. Die Mitgliederbewegung war im abgelaufenen Jahr eine durchaus günstige zu nennen. Selbst der Krieg vermochte nichts an diesen Verhältnissen zu ändern, abgesehen vielleicht von ein paar Kollegen, die sich dem notwendigen Zusammenhalt entzogen haben, die aber durch die Neuaufnahmen wieder reichlich aufgenommen wurden. Wünschen wir, daß es auch in diesem Jahre so bleibt. Im Felde stehen zurzeit 29 Kollegen, von denen bereits zwei Kollegen gefallen sind. Mögen unsere Freunde vom feindlichen Weibstand bleiben und recht bald gesund wieder in den Kreis ihrer Verwandten und ihrer Freunde zurückkommen. Dem Bericht folgte die Wahl der Sektionsleitung, die folgendes Resultat zeigte: Rapp und Reck, Sektionsführer; Schimmer, Kassierer; Zepoldner und Schmitt, Schriftführer; Dembartler und Strümmmer, Revisoren; Möner, Merk und Hofer, Vertrauensleute. Nach einem anfeuernden Appell, in der Werbetätigkeit für den Verband nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

• Aus unserer Bewegung •

Magdeburg. „Das Arbeiterprogramm und die soziale Fürsorge des Staates und der Städte“ behandelte am 21. Februar Kollege Weiß München in der gut besuchten Jubiläumerversammlung. Redner verbreitete sich u. a. über die jetzige Lage und meinte, gegenwärtig sei die Zeit zur Durchführung weitgehender Wünsche nicht geeignet. Jetzt muß unter allen Umständen berücksichtigt werden, in welcher ernster Lage sich unser Vaterland befindet und welche Ausgaben den Städten durch Ausbruch des Krieges erwachsen. Diese Umstände würdigen alle Berufsstände und auch die städtischen Arbeiter. Allerdings muß erwartet werden, daß nach Rückkehr des Friedens auch die Stadtverwaltungen andere Beziehungen zu der Arbeiterbewegung pflegen und die sozialen Aufgaben mehr erfüllen. Forum sei es auch während dieser ersten Zeit notwendig, für den Ausbau unseres Verbandes zu sorgen, um in friedlichen Zeiten in erster Organisationsarbeit diesem Ziele näher zu kommen. — Im Anschluß an das Referat wurde die Neuorganisation der Krankenkassen bekanntgegeben und die Mittel für Ausgaben für die im Felde stehenden Verbandskollegen genehmigt.

Berlin. Eine Versammlung, wie wir sie seit längerer Zeit nicht mehr zu verzeichnen hatten, fand am Donnerstag, den 4. März, im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Zahl und Triebkraft waren überfüllt. Aufmerksam folgten die Anwesenden dem Vortrage des Stadtverordneten Genossen Sajjendach über das Thema: „England und die Engländer.“ In vorzüglicher Weise behandelte der Referent, der ein außerordentliches Themata, Reiches Verfall der Anwesenden lobte den Redner.

Nunmehr gab Kollege Müntner einen Überblick über den Stand unserer Bewegung zur Erreichung einer Teuerungszulage. Der von den Vertrauensleuten und Arbeiterausschüssen angenommenen Resolution wurde einstimmig zugestimmt und die Maßnahmen der Krisenverwaltung wurden gutgeheißen. Unser Vorhaben hat bereits Erfolge aufzuweisen. So wurden in dieser Weise in den Gaswerken Berlins Verfügungen herausgegeben, nach denen sämtliche Arbeiter eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde erhalten. Die Direktion der F. C. W. A. teilte den Arbeitern mit, daß sie sich dem Vorhaben der Stadt Berlin anschließen. Die Metallarbeiter erhalten 6, die Metallmündenerbeiter 5 Pf. pro Stunde, die Wochenlöhner 3,50 Pf. pro Woche Lohnzulage. In den nächtlichen Krankenhäusern war schon vorher auf einen besonderen Antrag hin den Oberpflegern, Pflegern und Schwestern eine Zulage von 30 Pf. pro Monat gewährt worden. Dem übrigen Personal sowie auch dem gesamten Personal der Zerkennanlagen hat man trotz vermehrter Dienstleistung eine Lohnzulage nicht gewährt. Dieses Mäkel löst sich, wenn man sich die Neuerung des Leiters vom Krankenhaus Friedrichshagen ansieht. Der Herr sagte: „Wir gewähren weder Teuerungszulage noch Kriegszulage. Sonst müßten wir allen etwas geben. Wir haben einzelnen Kategorien nur deshalb zugestimmt, weil wir sonst uns der Gefahr aussetzen, daß uns diese Kräfte den Rücken kehren! Wenn es den anderen nicht paßt, mögen sie gehen, wenn ein Mädchen oder Hausdiener aufhört, melden sich sechs dafür wieder neu an!“ Na, also! Nicht etwa soziales Pflichtgefühl, sondern nur die harten Tatsachen zwangen die Verwaltung zur Lohnzulage! So in den Krankenhäusern. In den Zerkennanlagen, namentlich aber in Wuhlgraben, hat man noch zu einer erheblichen Verdickung der Luft gegriffen. (Siehe darüber auch „Sanitätswart“ Nr. 6.) Allerdings soll die Deputation dem betr. Verantwortlichen hierfür einen gehörigen Mißfall erwirt haben. In Wuhlgraben betrug man es z. B. fertig, trotz der jetzigen hohen Lebensmittelpreise: ein Mittagessen für einen arbeitenden Menschen zum Preise von 122, 155 und 185 Pf. herzustellen. Abendbrot hat man schon für 10,1 Pf., bestehend aus einem ganzen Rollmops oder einem halben Hering nebst einigen Kartoffeln. Ein Kommentar ist überflüssig. Jeder kann sich denken, wie eine Maßnahme beschaffen sein muß, die der Verwaltung nicht teurer zu stehen kommt. Das vom Magistrat in einigen Betrieben herausgegebene „fleischlose Kochbuch“ ist durch die Koch- und Mädeln der Annalt Wuhlgraben vollkommen geschlagen. Mit Entrüstung hörte die Versammlung die Klagen unserer Kollegen aus den Zerkennanlagen. Es kam ferner zum Ausdruck, daß die Unterbringung unserer Frauen bzw. deren Kochtätigkeit durch die städtische Verwaltung zum Lachen reizen könnte, wenn unsere Lage nicht so verheerend erachtete wäre. Die Versammlung empfahl zum Schluß den städtischen Behörden, nach Kräften dafür zu sorgen, daß uns wenigstens einigermaßen genügend Nahrungsmittel und das zu deren Ankauf genügende Geld zur Verfügung gestellt werden; daß unsere Frauen paritätisch mit den Mannszustellen wie auch mit dem Geld umgehen werden, dafür Sorge zu tun der Mann, daß wir nie im Überfluß liegen. An Sparlöcher sind unsere Frauen, also mehr gewohnt als viele bürgerliche Frauen, die sich nie als Lebensmittelkäuferinnen ausführen! Zum Schluß wurde eine Erklärung angenommen, die es allen städtischen Arbeitern und Hauswerkern zur Pflicht macht, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

beizutreten, denn nur dessen kraftvoller Vertretung unserer Interessen verdanken wir unsere Fortschritte. Von den Stadtverwaltungen werde Entgegenkommen und eine gerechte Würdigung unserer Lage erwartet.

Magdeburg. Am 20. Februar fand im Lokale Holz eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Das Andenken der verstorbenen Kollegen G. Kowitsch, S. Malwak und Mich. Lindner wurde in üblicher Weise geehrt. Vortrager in im Felde gefallen. Unter den geselligen Mitteilungen machte der Kollege Wachtendorf bekannt, daß die Abhaltung der Versammlung nur unter der Voraussetzung genehmigt sei, daß die sozialen und politischen Gegenstände nicht in friedensfördernder Weise und Vorschläge nicht erörtert werden. Ein Schreiben des Magistrats vom 1. Februar auf die Eingabe des Verbandes vom 16. Dezember 1914 wurde zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Disposition wurde der Krisenverwaltung überlassen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß die Krankenkassenverwaltung wieder in vollem Umfang an solche Mitglieder gewährt werde, die vom Arbeitgeber nicht den vollen Lohn während einer Krankheit erhalten. Die Unterstützung der Kriegsfamilien soll ebenfalls wie bisher weitergewährt werden und wird am 27. und 28. Februar ausgestellt. Genosse Verlling, welcher an dem vom preussischen Kultusminister veranfaßten Antrags teilgenommen hat, hielt einen Vortrag über: „Die Volksernährung während des Krieges.“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Mit einem anregenden Schlußwort wies Kollege Wachtendorf auf die übrigen Tätigkeiten des Verbandes hin. Selbst in den kleinsten Städten des Landes ist es gelungen, den bisherigen Mitgliederstand zu behaupten und gute Mitarbeiter seien überall vorhanden. Mehrere Kollegen wurden neu aufgenommen.

• Internationale Rundschau •

Holland. Während des Jahres 1913 hat sich die Mitgliederzahl der verschiedenen Gewerkschaftszentralen folgendermaßen entwickelt:

	Jan. 1913	Jan. 1914
N. V. V. (Freie Gewerkschaften)	61 447	84 261
N. V. S. (Sundistalisten)	8 007	9 697
C. N. V. (Christliche)	7 944	11 023
N. V. M. (Metholische)	21 098	29 048
N. V. U. (Centrale Christl. Landvolker)	2 844	3 864

Den nächsten Zuwachs hatte also die N. V. U. zu verzeichnen, hat wie dieser 32,51 Proz. gehören jetzt 38,25 Proz. aller Organisierten den freien Gewerkschaften an. Der Anteil der Metholischen, welche die weitaus größten sind, liegt von 11,16 auf 13,19 Proz. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich Organisierten liegt von 189 030 auf 229 275. Allerdings sind einige Zehntausende dieser Mitglieder, Beamte, Lehrer usw., nicht zu den eigentlichen Industriearbeitern zu rechnen. Von den 229 275 Mitgliedern gehörten 137 803 einer Landeszentrale an oder 62,6 Proz. gegen 53,66 Proz. im Vorjahre. Die Zentralisation macht also Fortschritte. Die Zahl der Gewerkschaften mit mehr als 5000 Mitgliedern wuchs von 2 auf 6, von denen 5 der N. V. U. angehören. Die letzte in der Lehrerverband, der jedoch mit der N. V. U. in Fragen der Mitgliederzählung, Jubiläumstagen usw. Hand in Hand arbeitet. Für unsere Bruderverbände (Bund van Nederlandische Gemeentewerkslieden) erachtet sich folgende Mitgliederbewegung: Am 1. August 1914 betrug die Mitgliederzahl 7131. Das ist ein Zuwachs gegen Jahresanfang von 414. Während des Krieges hat sich jedoch ein kleiner Rückgang eingestellt, der mit darauf zurückzuführen ist, daß noch eine Anzahl Mitglieder Militärdienst tun. Für letztere wird teilweise der Lohn fortgezahlt. Die vollzählbaren Mitglieder betragen in den ersten 7 Monaten des Jahres 1914 durchschnittlich 6113, nach Kriegsausbruch 6063, also eine Einbuße von 50. Jedenfalls in dieser Zeit, bei einer immerhin größeren Anzahl Mitglieder, nehmer, günstig zu nennen. Man wird deswegen, weil die Einnahmen sich trotzdem erhöht haben. Wie überall, so sucht man auch in Holland an Arbeitern zu sparen. Tägliche Lohnzulagen für Unterbeamte, die gerade jetzt bei der Teuerung gebraucht werden, gelangen nicht zur Auszahlung. Die in Betracht kommenden Organisationsstellen der Reichswehr, Post-, Telephon- und Telegraphenpersonal, Angestellte kleinerer Betriebe sowie die Gemeindearbeiter haben dagegen unter Leitung des Bundes der Arbeitervereinigungen eine Freizeithaltung in der Presse und in öffentlichen Versammlungen erhalten, vorläufig aber noch kein positives Resultat erzielt. Das Personal im öffentlichen Dienst greift zur Abwehr der ihm drohenden Gefahr. Bei gemeinsames Vorgehen wird sicher seinen Vorteil haben.

Schweden. Eine günstige Entwicklung selbst während des Krieges nahm unsere Bruderorganisation in diesem Lande. Gegenüber 1913 schloß sie Ende 1914 mit einem Zuwachs von 776 Mitgliedern ab. Der Mitgliederbestand ist heute 3169. Bei der Mobilisierung wurden 1009 zum Militärdienst einberufen, für deren Anverwandte teils halber, teils voller Lohn weiter gezahlt wurde. Jetzt sind die Kollegen zum Teil wieder in ihren Arbeitsstellen. In einigen Gemeinden mußte auch in der Kriegszeit ganz einträglich für die Wahrung der Mitgliederinteressen eingetreten werden.

Die Staatenlandsbericht vom Dezember 1914 bespricht eine mehr als mittlere Ernte. Trotz aller Enttäuschungen in die Intensität der deutschen Volkswirtschaft wesentlich größer, als es den Feinden Deutschlands lieb ist. Das zeigen die überrauschend hohen Eisenerz- und Kohlenlieferungen, die im Monat Dezember und Januar nur noch wenige Prozente hinter den Friedensziffern zurückbleiben. Nach den Berechnungen von Calwer ist die Durchschnittsdividende des Jahres 1913/14 nur wenig hinter derjenigen des Jahres 1912/13 zurückgeblieben. 425 Aktiengesellschaften erzielten auf ein Aktienkapital von 15,31 Milliarden im Jahre 1913/14 Dividendenresultate von 8 Proz., während sie im Jahre 1912/13 eine Kapitalsumme von 14,85 Milliarden mit 8,72 Proz. verzinste konnten. Diese Zahlen umfassen aber auch die Abschlässe von Aktiengesellschaften, die ihr Geschäftsjahr vor oder bald nach Kriegsausbruch beendet haben. Bei denjenigen Unternehmen, deren Abschluß erst einige Monate nach Kriegsausbruch stattgefunden hat, sind die Dividendenresultate natürlich etwas mehr zurückgegangen. Nur die Halberstädter Bank der Provinzen von 7,59 Proz. im Jahre 1912/13 auf 5,19 Proz. im Jahre 1913/14, für die Novemberbilanz von 9,62 auf 5,98 Proz. und für die im Dezember abgeschlossenen Bilanzen von 9,34 auf 6,88 Proz. zurück. Dieser Dividendenrückgang ist selbstverständlich aber nur zu einem Teil auf die tatsächliche Minderung der Ertragskraft zurückzuführen; vielmehr prägt sich in ihm eine vorübergehende, den Zeitumständen entsprechende, auf reichliche Rückstellungen bedachte Dividendenpolitik aus. So tief eingreifend im einzelnen die Beschlüsse des Krieges die deutsche Volkswirtschaft auch beeinflussen mögen, das Gesamtbild ist ohne Zweifel derart, daß wirtschaftliche Gründe, die eine Verkürzung des Krieges notwendig machen könnten, auf deutscher Seite nicht in Betracht kommen.

Die Zeichen des Vollungscheins. Wegen der „heimtlichen“ Zeichen auf dem Vollungschein, der jetzt als schriftliches Zeugnis bei der Musterung des ungedienten Landsturms usw. dem Genusierten ausgehändigt wird, werden wir, wie fast alle Zeitungen mit vielen Anfragen bestimmt. Die „Magdeburger Volksstimme“ hat kürzlich folgende allgemeine Erklärung veröffentlicht, deren Kenntnis jedwemfalls auch den meisten Lesern der „Gewerkschaft“ willkommen sein dürfte: „Abgesehen von den Ziffern über Körpergröße und Gewicht, die ja ohne weiteres verständlich sind, sind es die Buchstaben A, B, Z, L und U, hinter denen sich dann noch eine Ziffer befindet. Es bedeutet 1 A das Vorhandensein geringer körperlicher Fehler und Gebrechen, die jedoch die Fähigkeit zum Wehrdienst nicht ausschließen. Ist jemand mit körperlichen Gebrechen oder Fehlern behaftet, die wohl von dem aktiven Wehrdienst ausschließen, aber den aktiven Dienst ohne Waffen (z. B. als Kranenträger oder Feldschutzwärter) oder den Dienst als Ersatzreserve möglich machen, so erhält er das Zeichen 1 B. Militärfähige, die Krankheiten oder Gebrechen haben, die beseitigt oder derartig vermindert werden können, daß die gänzliche oder zeitweise Tauglichkeit eintritt, werden als „zeitig unbrauchbar“ mit 1 Z bezeichnet. Wer mit Krankheiten oder Gebrechen behaftet ist, die den Dienst im stehenden Heer ebenso wie in der Ersatzreserve ausschließen, aber die Tauglichkeit zum Landsturm vorhanden sein lassen, erhält das Zeichen 1 L und gilt als „dauernd untauglich“. Als „ausgemustert“ ist der mit dem Buchstaben 1 U bedachte zu betrachten. Seine Krankheiten und Gebrechen machen sowohl zum Dienst im stehenden Heer und in der Ersatzreserve als auch für den Landsturm untauglich. Die hier angeführten Buchstaben stellen die Anlage zur Heeresordnung dar, in deren Rubriken dann die Krankheiten der einzelnen Organe des menschlichen Körpers angegeben sind. Im ganzen sind 75 Nummern vorhanden, von denen wir die hauptsächlichsten hier wiedergeben: 1. Allgemeine Körperschwäche, 2. Malaria, 3. Abgemindertheit oder Mangelhaftigkeit, 4. Fettsucht, 5. Hautkrankheiten (chronische), 6. Nasenkrankheiten, 7. Tränen, 8. Geschwülste, 9. Nasenpolypen, 10. Nasenbluten, 11. Muskeln, 12. Blut und blutbereitende Organe, 13. Unterfrankungen, 14. Gicht, 15. Gelenkrheumatismus, 16. Nervenleiden (chronische), 17. Schädelfraktur, 18. bis 20. Augen, 21. bis 22. Ohren, 23. Schilddrüse, 24. bis 26. Kehlkopf, 27. bis 28. Zunge, 29. bis 30. Rachen, 31. Zähne, 32. Stimmritze, 33. bis 34. Nase, 35. bis 38. Mund, 39. bis 40. Hals, 41. bis 42. chronische Heiserkeit, 43. krankhafte Veränderung der Wirbelsäule, 44. Brust, 45. Brustkorb, 46. bis 48. Brustkrankheiten, 49. Herz, 50. bis 52. Unterleibsleiden, 53. Blutvergiftung (Dämorrhoiden), 54. bis 58. Darm- und Geschlechtsleiden, 59. Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit eines größeren Gliedes, 60. Gelenke, 61. bis 64. Arme, 65. verwachsene Finger und Handgelenke, 66. verkrüppeltes Bein, 67. Krampfadern, 68. bis 70. Narben von Unterleibsleiden, 71. Plattfuß, 72. bis 77. Rebeverfälschung, 78. Lebensdauer. Hat zum Beispiel ein Militärfähiger auf seinem Vollungschein stehen 1 Z 49, so kann er auf Grund obiger Zusammenstellung leicht ermitteln, daß er ein Herzleiden hat, das jedoch beseitigt oder derart vermindert werden kann, daß gänzliche oder zeitweise Tauglichkeit eintritt.

Briefkasten

Verichtigung. Kollege Brandmeier-Cabriere ist nicht in Belgien, sondern in Belgien gefallen.

Sunggefellensleiden.

Ueber die kleinen Kriegsschmerzen der „Nichtkombattanten“ scherzt A. Scholz in der „Welt am Montag“ wie folgt:

Zuerst schwer auf alle Fälle
Das ein armer Junggeselle,
Der in höheren Zimmern,
Obne Tanten, Nichten, Schwestern,
Nur auf eigene Kraft gestellt,
Man; allein steht in der Welt.
Zollt er sich — wie es die meisten —
Mittag beim Vuditer leisten,
Bringt ihn schon ein Affen Brot
In Vertreibung und Not.
„Darf ich um die Karte bitten?“
Sagt der stiller. — Unbesritten
Ist dies peinlich; pflichtbeßigen
Hat der strenge Vatersmann
Zu den kleinen abgerissen;
Nur die großen sind noch dran,
Die man nicht gebrauchen kann.
Zu der heimlichen Klausel
Hat man sie zu Haus vergessen;
So gebort man denn der Not
Und beugnet sich ohne Brot.
Nichtgelebt nach längerer Pause
In der heimlichen Klausel,
Zieht man leer zu seinem Zehren
Von Petrol der Lampe Veden,

Und mit Meister Goethe spricht
Man verzweifelt: „Nicht! Mehr Nicht!“
Denn Zalonoi — es ist bitter —
Gibt's nur einen viertel Liter,
Welche Quantität vielleicht
Grade zum Zubetgehen reicht . . .
Nicht man selber sich sein Futter,
Nimmt man Hindertage statt Butter,
Oder tut in die Terrine
Einen Löffel Margarine,
Die man SonntagS dann und wann
Allenfalls sich leisten kann.
Von Kartoffeln — kein Gedanke!
Zeit der Höchstpreis eine Schranke
Nichtgelebt hat dem Verzehr,
Gibt's die überhaupt nur schwer. —
Da ist's überaus erfreulich,
Was ich hab' gelesen neulich:
Weil in diesen schweren Zeiten
Wird man jetzt aus Trost bereiten;
Die Chemie hat hergestellt,
Wieviel Nahrung es enthält! —
Na, wenn dieses erst geschieht,
Wünsch ich: Guten Appetit.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| O. Behrend, Leipzig
Straßenreinger
† 8. 1. 1915, 22 Jahre alt | Heinrich Körner, Hamburg
Küchenarbeiter
† 1. 8. 1915, 39 Jahre alt. |
| Albert Belh, Görlitz
Bauarbeiter
† 6. 8. 1915, 29 Jahre alt. | Friedrich Pechmann, Gera
Straßenreinger
† 26. 2. 1915, 62 Jahre alt. |
| Karl Brühl, Breslau
Kassensarbeiter
† 4. 8. 1915, 64 Jahre alt. | Carl Schmidt, Hamburg
Kassensarbeiter
† 3. 8. 1915, 57 Jahre alt. |
| Friedrich Gutschahn, Berlin
Kassensarbeiter
† 3. 8. 1915, 55 Jahre alt. | Peter Wagner, Köln
Feldbauarbeiter
† im Alter von 46 Jahren. |
| Friedrich Jahnke, Münden
am 5. März im Alter
von 62 Jahren gestorben. | Josef Wimer, Traunstein
Zimmermann
† 24. 2. 1915, 65 Jahre alt. |



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|---|--|
| Ernst Baum, Berlin
am 17. Februar im Alter
von 28 Jahren gefallen. | G. Monien, Königsberg Pr.
beschäftigt gewesen
im Reinigungsamt. |
| Otto Berg, Berlin
am 26. Februar im Alter
von 33 Jahren gefallen. | F. Neumann, Königsberg Pr.
beschäftigt gewesen
in der Gasanstalt. |
| Johann Grener, Köln
am 9. Januar im Alter von
34 Jahren bei Nizou gefallen. | Emil Pauke, Kolberg
gefallen am 9. Januar
bei Erizje (Rußland). |
| Theodor Feldhausen, Köln
im Alter von 28 Jahren
im Westen gefallen. | August Sak, Lübrk
im Alter von 35 Jahren
in Frankreich gefallen. |
| Wilhelm Kruse, Hamburg
am 18. Februar im Alter von
39 Jahren im Westen gefallen. | Wladisl. Carkowski, Berlin
am 7. Oktober im Alter
von 31 Jahren gefallen. |
| Karl Fik, Lübrk
im Alter von 38 Jahren
in Rußland gefallen. | Friedrich Gwes, Lübrk
im Alter von 35 Jahren
in Rußland gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!

Alle in der Zeitung des Verbandes der Gewerkschaften und Handwerker (V. G. W. H.) enthaltenen Nachrichten sind von der Redaktion der Zeitung des Verbandes der Gewerkschaften und Handwerker (V. G. W. H.) in Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, entnommen.